



## Antrag auf Fördermitgliedschaft

Hiermit beantrage ich/beantragen wir die Mitgliedschaft als Fördermitglied im Verein **Schilasmühle e.V.**

Mein/unser Förderbeitrag beträgt € ..... pro Kalenderjahr.  
*Mindestbeitrag für Privatpersonen € 60,- pro Jahr, für Firmen € 150,- pro Jahr.*  
*Der Förderbeitrag für das Beitrittsjahr ist anteilig zu zahlen.*

Die Satzung des Vereins Schilasmühle e.V. ([www.schilasmuehle.de](http://www.schilasmuehle.de)) sowie die Beitragsordnung des Vereins (vgl. Rückseite) erkenne/n ich/wir an.  
Die Mitgliedschaft beginnt mit dem im Annahmeschreiben des Vereinsvorstandes genannten Datum.  
Sie ist jederzeit schriftlich kündbar.

### Meine/unsere Kontaktdaten:

Name/Vorname:.....

Firma/AnsprechpartnerIn: .....

Anschrift:.....

Telefon:.....

e-mail:.....

SEPA-Lastschriftmandat  
Gläubiger-ID: DE15ZZZ00001951145  
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Hiermit ermächtige ich den Verein Schilasmühle e.V., Frankfurt am Main, Zahlungen wiederkehrend von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Der Förderbeitrag wird als Jahresbeitrag am 01.02. jeden Jahres fällig, der anteilige Förderbeitrag des Eintrittsjahres am 15. des auf den Eintritt folgenden Monats.  
Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bank:.....

BIC:.....

IBAN:.....

Kontoinhaber:.....

Ort, Datum.....

Unterschrift.....



### Beitragsordnung des Vereins Schilasmühle e.V. – Leben und Lernen mit Tier und Natur

1. Gemäß §4 der Vereinsatzung wird die Höhe des Mitglieds- bzw. Förderbeitrages vom Vereinsvorstand festgelegt.
2. Der Vorstand kann die Beitragsordnung, einschließlich der Höhe der Mindestbeiträge jederzeit mit Wirkung für das folgende Kalenderjahr ändern.
3. Die ordentlichen Mitglieder gemäß §3.2 der Satzung legen ihren Mitgliedsbeitrag nach eigenem Ermessen fest. Ein Mindestbeitrag ist nicht vorgesehen.
4. Für Fördermitglieder gemäß §3.3 der Satzung beträgt der Förderbeitrag mindestens EUR 60,00 für natürliche Personen und mindestens EUR 150,00 für juristische Personen.
5. Der Mitglieds- bzw. Förderbeitrag ist jährlich zum 01.02. zahlbar. Der anteilige Mitglieds- bzw. Förderbeitrag für das Beitrittsjahr ist am 15. des Beitrittsmonats zahlbar.
6. Die Zahlung des Mitglieds- bzw. Förderbeitrages erfolgt durch SEPA-Lastschriftmandat auf das Konto des Vereins.
7. Eine Erstattung von gezahlten Mitglieds- bzw. Förderbeiträgen im Falle des Austritts aus dem Verein erfolgt nicht.